

Deutscher Bundestag

Ausschuss für  
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache  
17(22)50

## **Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags**

### **zur Mitteilung der EU-Kommission „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino“ (KOM-Nr.(2010)487 endg.)**

#### **hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes**

Der Ausschuss wolle beschließen:

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/3608 wolle der Bundestag folgende Entschließung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes annehmen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- die Mitteilung der EU-Kommission zu den „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino“. Das Anliegen der EU-Kommission, die **Vielfalt der europäischen Kinolandschaft** und damit das **vielfältige Filmangebot** in den europäischen Kinos zu erhalten, entspricht dem Willen des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, den er in der **Protokollerklärung vom 29. September 2010** festgelegt hat. Das stimmt mit dem Anliegen der Bundesregierung überein, die Digitalisierung der Kinos in Deutschland zu fördern.
- die Forderung der EU-Kommission nach einer **Konzentration der Förderung auf bedürftige kleinere unabhängige Kinos, Filmkunstkinos und Kinos in ländlichen Gebieten**, weil auch dies dem Anliegen der Bundesregierung entspricht
- Hervorzuheben ist die Forderung nach **Technologieneutralität**, die eine **Förderung auch unterhalb des sog. DCI-Standards** ermöglichen soll, um die Kostenbelastung der Kinobetreiber deutlich geringer zu halten. An diese Forderung sieht sich der Deutsche Bundestag gebunden. Der Deutsche Bundestag möchte diese Forderung dahingehend ergänzen, dass die Abweichung vom DCI-Standard keine Einzelfallentscheidung sein darf. Der Einsatz von Projektoren unterhalb des DCI-Standards darf allerdings nicht dazu führen, dass kleineren Kinos der Zugang zu internationalen Produktionen verwehrt werden würde. Mit großer Sorge nehmen wir wahr, dass US-Majors die Belieferung von

Kinos mit Projektoren, die nicht dem DCI-Standard entsprechen verweigern. Dies ist aus Sicht des Deutschen Bundestages im Zweifel kartellrechtlich zu prüfen.

- die Feststellung der EU-Kommission, dass über den Weg der **Finanzierungsmodelle** für die Digitalisierung kein Einfluss auf die **Filmprogrammierung** genommen werden darf, der die Vielfalt des europäischen Filmangebots in den Kinos einschränken würde.
- dass die Kommission die Kinodigitalisierung mithilfe der **Europäischen Strukturfonds** und des **MEDIA-Programms** bereits unterstützt und mit einer neuen MEDIA-Maßnahme auch direkt finanziell fördern wird.
- mit Blick auf den Digitalisierungsprozess in Deutschland, dass inzwischen weitere **Bundesländer** ihre Bereitschaft erklärt haben, sich an der Finanzierung der Kinodigitalisierung zu beteiligen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Anliegen der Mitteilung „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino“ in den weiteren Gesprächen auf EU-Ebene, bei der Konkretisierung einer neuen MEDIA-Fördermaßnahme für die Digitalisierung der Kinos und der Formulierung einer Empfehlung zur Förderung der Digitalisierung europäischer Kinos – auch unter dem Aspekt der **sozialen Kosten** der Digitalisierung (geringerer Personalbedarf, Umschulungen - siehe Seite 5 der Mitteilung) sowie der Herausforderungen für das **Filmerbe** (Anpassung der Rechtsinstrumente für die verpflichtende Hinterlegung von Filmen; Festlegung von EU-Normen für die Bedingungen, unter denen Filme archiviert, konserviert und öffentlich zugänglich gemacht werden; Optimierung des technischen Entwicklungsstands zur Kostensenkung; Einbeziehung von auf die Pflege des Filmerbes spezialisierten Kinos in Fördermaßnahmen) – zu bekräftigen.
- Die Voraussetzungen zur Förderung von nicht der DCI-Spezifikation entsprechenden Technik umgehend zu konkretisieren und hieraus keine Einzelfallentscheidung werden zu lassen
- möglichst noch vor Ablauf des Jahres mit dem Förderprogramm des Bundes zu beginnen und dafür Sorge zu tragen, dass die für das laufende Haushaltsjahr eingestellten Mittel über 4 Mio. € für die Förderung der Digitalisierung der Kinos zur Verfügung stehen.